

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER MEHRZWECKHALLE EGGINGEN AB DEM 13.09.2020

A: ALLGEMEINES

Liebe Mitglieder und Kursteilnehmer*innen,

nach den Sommerferien kann es nun wieder losgehen. Jedoch müssen wir uns immer noch an die Auflagen vom Land Baden-Württemberg halten, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir jetzt wieder starten, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir unser Konzept für die Mehrzweckhalle überarbeitet. Auf Grund der Aktualisierung der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg ergeben sich für unseren Sportbetrieb in der Halle nach den Sommerferien nun folgende Regeln und Änderungen:

1. Anzahl der Teilnehmer:
 - In der Halle dürfen sich **maximal 20 Personen** (inklusive Übungsleiter*in/Trainer*in) in einer Trainingsgruppe aufhalten.
 - Den Übungsleitern, deren Gruppen annähernd an diese maximal zulässige Teilnehmerzahl reichen, wird empfohlen die Teilnahme an der Sportstunde vorher abzufragen (z.b. über „Doodle“).
 - Sollte von vorne rein feststehen, dass die Personenzahl von 20 überschritten wird, muss ins Freie ausgewichen werden (Outdoor).

2. Raumkonzept Mehrzweckhalle Eggingen
 - Feste Plätze in der Halle müssen nicht mehr zwingend zugewiesen werden. D.h. es darf auch wieder durch die Halle gelaufen werden, bzw. ein Zirkeltraining stattfinden oder Sportspiele gespielt werden.
 - Der Mindestabstand von 1,50 Meter muss während der Sportstunde wo immer möglich eingehalten werden, es sei denn gewisse Übungs- oder Spielformen lassen dies nicht zu.
 - Der/Die Übungsleiter*in entscheidet selber, wie er seine/sie ihre Übungsstunde gestaltet, ob mit oder ohne Platzzuweisung.
 - Die Raumaufstellungen befinden sich im Anhang und können so verwendet werden!

B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, sind die Übungsleiter*innen angehalten die Sportler*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Freiwillige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER MEHRZWECKHALLE EGGINGEN AB DEM 13.09.2020

2. Barfußtraining
 - Barfußtraining ist untersagt. Es müssen mindestens Socken getragen werden!
3. Regelmäßige Desinfektion/Reinigung (nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Ball, Kleingeräte, Matten etc.)
 - Ablageflächen
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
4. Toiletten
 - Toiletten sind im Foyer zu finden und während der Nutzungszeiten geöffnet. Sie werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmern*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur **eine** Person pro Toilettenraum aufhält.
5. Umkleiden und Duschräume
 - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben die Duschräume geschlossen.
 - Die Umkleidekabinen dürfen lediglich zum Wechseln der Schuhe betreten werden.
 - Die Teilnehmer*innen sind aufgefordert, bereits in Sportkleidung zu kommen.
6. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
 - Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
 - Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zur Sportstätte sichergestellt werden kann.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - Die Teilnehmer*innen haben erst dann die Erlaubnis die Sportstätte zu betreten, wenn der/die Übungsleiter*in es freigibt. Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - Jeder Teilnehmer erhält vor dem Betreten der Halle eine Platznummer. Je nach Nummer müssen unterschiedliche Umkleidekabinen/Eingänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept). Der zugewiesene Platz muss in der Umkleidekabine sofort aufgesucht werden.
7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - Der zuständige Übungsleiter bereitet vor Eintritt der Teilnehmer die Halle so gut wie möglich mit den benötigten Sportequipment vor, (z.b. Matten rausholen, Equipment rausholen usw...) so dass die Teilnehmer die Geräteräume so wenig wie möglich betreten müssen.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - Das Trainingsgelände sollte zügig verlassen werden.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER MEHRZWECKHALLE EGGINGEN AB DEM 13.09.2020

- Die Zeit des Gruppenwechsels sollte ggf. zum Desinfizieren der Geräte genutzt werden.
- 8. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmern*innen abseits des Sportbetriebs immer einzuhalten, vor allem beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind die Sportstätten mit entsprechenden Markierungen versehen.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- 9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden
 - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist bei Fitness-Kursen verpflichtend. Das Handtuch sollte möglichst groß sein um den Großteil der Matte zu bedecken.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmern*innen selbst mitzubringen.
 - In Absprache mit dem/der Trainer*in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, Yoga-Matten, etc.) mitgebracht werden.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe
 - Es dürfen maximal 20 Teilnehmer an der Übungsstunde teilnehmen.
2. Trainingsinhalte
 - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
 - Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
 - Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.
3. Personenkreis
 - Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
4. Anwesenheitsliste
 - In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name) durch den/die Übungsleiter*in/Trainer*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Beim Auftreten eines positiven Falls werden die Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben!
 - Die ausgefüllten Listen werden von dem Übungsleiter*in zeitnah an die Geschäftsstelle zur Sicherstellung der Daten verschickt.

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER MEHRZWECKHALLE EGGINGEN AB DEM 13.09.2020

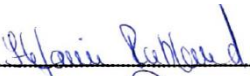
5. Gesundheitsprüfung
 - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

6. Fahrgemeinschaften
 - Fahrgemeinschaften sollten weiterhin ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.


7. Erste-Hilfe
 - Ein Erste-Hilfe-Koffer ist in der jeweiligen Sportstätte deponiert.
 - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
 - Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass der SV Eggingen 1927 e.V., eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Ulm-Eggingen, 13.09.2020



Stefanie Ruhland, Abteilungsleitung Turnen, Vorstandschaft
SV Eggingen 1927 e.V.



Philipp Renz, Vorstandschaft
SV Eggingen 1927 e.V.

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER MEHRZWECKHALLE EGGINGEN AB DEM 13.09.2020

D: ÄNDERUNGSHISTORIE

Fassung	Textstelle (vorher)	Änderung (nachher)
Neuerstellung: 15.06.2020		
13.09.2020	Anzahl der Teilnehmer – Überschreitung: Ausweichen auf Hartplatz oder Sportplatz	Allgemein: Ins Freie (Outdoor)
	Raumaufstellungen	Entfällt
	Mindestabstand während der Sportstunde: IMMER 1,5 Meter	Wo immer möglich , es sei denn Übungsformen oder Spiele lassen das nicht zu.
	Raumaufstellung: ÜL entscheidet welche Aufstellung für seine Gruppe	Raumaufstellung nicht mehr nötig.
	Gesamtpersonenzahl größer 10 Personen: Zonen dürfen nicht verlassen werden!	Entfällt
	Gesamtpersonenzahl kleiner oder gleich 10 Personen: freie Bewegung in der Halle	Entfällt
	Raumaufstellungen befinden sich im Anhang und MÜSSEN so verwendet werden.	KÖNNEN so verwendet werden.
	Regelmäßige Desinfektion	Regelmäßige Desinfektion oder Reinigung (nicht zwingend mit Desinfektionsmittel)
	Toiletten sind in den Umkleidekabinen zu finden	Toiletten sind im Foyer zu finden
	Der Platz darf während der Trainingseinheit nicht verlassen werden	Entfällt
	Der zuständige Übungsleiter bereitet vor Eintritt der Teilnehmer die Halle entsprechend mit den benötigten Sportequipment vor, so dass die Teilnehmer die Geräteräume nicht betreten müssen	Der zuständige Übungsleiter bereitet vor Eintritt der Teilnehmer die Halle so gut wie möglich mit den benötigten Sportequipment vor, so dass die Teilnehmer die Geräteräume so wenig wie möglich betreten müssen.
	Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmern*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.	Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmern*innen abseits des Sportbetriebs immer einzuhalten, vor allem beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
	Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Zone“	Entfällt
	Trainingsgruppengröße	Maximal 20 Teilnehmer